



EB
BG

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Postfach 10 24 07
34024 Kassel

Aktenzeichen

Bearbeiter/in: Frau Jasmin Timm
Durchwahl: (06 11) 3219-3625
Fax: (06 11) 32719-3625
E-Mail: jasmin.timm@hsm.hessen.de

Hessischer Landkreistag
Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 31.05.2021

Datum: 25. Oktober 2021

Hessischer Städtetag
Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Hessischer Städte- und Gemeindebund
Henri-Dunant-Str. 13
Mühlheim am Main

Finanzielle Entwicklung in der Eingliederungshilfe

Ihr Schreiben vom 31.05.2021

Sehr geehrte Frau Selbert,
sehr geehrter Herr Woide,
sehr geehrter Herr Geselle,
sehr geehrter Herr Dr. Stöhr,

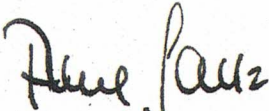
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31. Mai 2021, in dem Sie die finanziellen Entwicklungen der Eingliederungshilfe, die den LWV und die kommunalen Gebietskörperschaften besonders belasten, und die dafür verantwortlichen Gründe erläutern. Da die fachliche Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe in meinem Ministerium liegt, darf ich Ihnen federführend auch für Herrn Ministerpräsidenten Bouffier sowie für meine Kolleg*innen aus dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport antworten.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes stellt uns alle und insbesondere die Eingliederungshilfe vor große Herausforderungen. Zur Prüfung der finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des SGB IX wurde seitens des Landes ab August 2020 eine Finanzevaluation in Auftrag gegeben, die die Mehr- oder Minderkosten oder die Kostenneutralität für die Umsetzungsjahre 2016 bis 2022 prüft. An dieser Evaluation wirken Sie, die Kommunalen Spitzenverbände, mit. Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich leider noch keine Einschätzung zum entstehenden Mehr- oder Minderaufwand geben. Erst mit dem Abschluss der Evaluation Ende 2022 werden sich Tendenzen erkennen lassen.

Da eine abschließende Bewertung aktuell noch nicht möglich ist, möchten wir Sie in einem ersten Schritt zu einem gemeinsamen Orientierungs- und Sondierungsgespräch mit den Staatssekretär*innen der betroffenen Ressorts zu Beginn des neuen Jahres einladen. Wir werden rechtzeitig vorab mit einem Terminvorschlag auf Sie zukommen und bitten bis dahin um Geduld.

Ich freue mich auf einen konstruktiven und zukunftsorientierten Austausch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen


Anne Janz